

Walter Manoschek

Nationalsozialistische Moral, situativer Rahmen und individuelle Handlungsspielräume als konstitutive Elemente bei der Vernichtung der Juden

„Die Nazis handelten wirklich so, als ob die Welt von Juden beherrscht sei und einer Gegenverschwörung bedürfe, um gerettet zu werden. Die Rassedoktrin war nicht mehr eine Theorie recht zweifelhaften wissenschaftlichen Wertes, sondern wurde jeden Tag innerhalb einer funktionierenden Welt realisiert, in deren Rahmen es höchst „unrealistisch“ gewesen wäre, ihren Realitätswert zu bezweifeln“ (Arendt, Elemente und Ursprünge, 1986: 1061)

In Hinblick auf die Endphasenverbrechen vom Frühling 1945 möchte man die Einschätzung Hannah Arendts mit dem Satz ergänzen: Und das bis zum letzten Tag.

Nach derzeitigem Forschungsstand kam es in ganz Österreich wegen Endphasenverbrechen¹ in 125 Strafrechtsfällen gegen 265 Personen zu einem Urteilsspruch: 29 Todesurteile (davon 23 vollstreckt), 21 lebenslange Haftstrafen. Das sind insgesamt mehr als die Hälfte aller in Österreich ergangenen Höchststrafen mit 43 Todesurteilen (davon 30 vollstreckt) und 29 lebenslanger Haft. Von den 125 mit Urteil abgeschlossenen Strafrechtsfällen wegen Endphasenverbrechen hatten 35 Verfahren Verbrechen gegen ungarisch-jüdische ZwangsarbeiterInnen zum Gegenstand. (Uslu-Pauer, Strafrechtliche Verfolgung, 2006: 213f.) Geht man davon aus, dass Verbrechen an ungarischen Juden in über 150 österreichischen Gemeinden nachweislich verübt worden sind (Freilinger/Niederhofer, Gedenkprojekt, 2005: 15), und dabei tausende Juden ermordet wurden, so handelt es sich dabei mit Sicherheit um den größten Tötungskomplex im Rahmen des Holocaust auf österreichischem Gebiet.

¹ Dieser Begriff wurde vom niederländischen Strafrechtsprofessor Christiaan F. Rüter geprägt, der bereits 1966 begonnen hatte, eine Urteilssammlung deutscher Nachkriegsprozesse zu erstellen. Darunter versteht man jene spezifische Form von Verbrechen, die kurz vor Kriegsende verübt wurden (z. B. Erschießung von Deserteuren durch „fliegende“ Standgerichte, Ermordungen bei der Räumung von Haftanstalten). Die größten Opferzahlen standen im Zusammenhang mit der Evakuierung meist jüdischer ZwangsarbeiterInnen und InsassInnen von KZ vor der herannahenden „Roten Armee“. Sie sollten – oftmals in wochenlangen Todesmärschen – in KZ auf großdeutschem Gebiet deportiert werden. In Österreich war der Zielort das KZ Mauthausen.

Das Massaker an mindestens 180 ungarischen Juden im burgenländischen Rechnitz in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1945 ist das, in der interessierten österreichischen Öffentlichkeit wohl bekannteste dieser Verbrechen. Das hängt mit mehreren Faktoren zusammen. Zum einen mit der Suche nach dem Massengrab. Seit Kriegsende wurden zahlreiche, auch medial begleitete Versuche unternommen, das Grab der Ermordeten zu lokalisieren. Doch trotz technisch immer aufwendigerer Methoden bislang erfolglos.² Mit der ergebnislosen Suche verknüpft, stellte sich die Frage nach dem Schweigen der Rechnitzer Bevölkerung über das Geschehene. Dieses Massenverbrechen wurde am Ortsrand verübt; nahezu alle Tatverdächtigen waren ortskundig und es kann als unwahrscheinlich gelten, dass niemand aus der Rechnitzer Bevölkerung von den stundenlang andauernden Exekutionen Notiz nahm und sich darüber verständigt hätte, wo dieses Massaker stattgefunden hat und wo die Opfer verscharrt wurden. Rechnitz wurde zum Ort der kollektiven Verdrängung stigmatisiert – zu Recht oder Unrecht stand Rechnitz pars pro toto für den Umgang Österreichs mit dem Nationalsozialismus: Schweigen und verdrängen. Und nicht zufällig entstanden Anfang der 1990-er Jahre Initiativen, die begannen sich mit dieser dunklen Seite der Ortsgeschichte zu beschäftigen. Nach der Waldheim-Affäre in der zweiten Hälfte der 1980-er Jahre war dem Beschweigen der NS-Zeit von zivilgesellschaftlicher Seite eine offensivere Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gefolgt. In Rechnitz entstand der Verein RE.F.U.G.I.U.S.³, der es sich – gegen teils erheblichen Widerstand von öffentlicher Seite – zum Ziel setzt, an dieses Verbrechen zu gemahnen. Der viel beachtete Dokumentarfilm „Totschweigen“ (1994) von Margarete Heinrich und Eduard Erne, der sich mit der Suche nach dem Massengrab und dem Beschweigen des Massakers auseinandersetzte, tat ein weiteres, um das Geschehen vom Palmsonntag 1945 nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Und nicht zuletzt ist es die mediale Rezeption, die dazu beiträgt, dass dieses Endphasenverbrechen in der Öffentlichkeit präsent bleibt: Das Verbrechen wird zu einer sadistischen Sex&Crime-Geschichte stilisiert, „die an den Marquis de Sade“ (Der Standard, 19. 10. 2007) erinnere. Damit wird – ob bewusst oder unbewusst sei dahingestellt – dieses Verbrechen historisch dekontextualisiert und zu einem bizarren Ausnahmefall gestempelt.

² Siehe dazu den Beitrag von Bockberger/Schmied in diesem Band.

³ Zu den Initiativen von RE.F.U.G.I.U.S siehe den Beitrag von Georg Gangl und Katrin Gleirscher in diesem Band.

Auffallend ist, dass es über das Massaker in Rechnitz zwar eine über Jahrzehnte reichende mediale Berichterstattung gibt⁴, eine künstlerische Auseinandersetzung stattfand⁵, zivilgesellschaftliches Engagement zur Errichtung eines Mahnmals führte, hingegen wissenschaftliche Publikationen über dieses Thema nicht vorhanden oder nur schwer zugänglich sind. (Holpfer, *Der Umgang*, 1998; Strassl/Vosko, *Das Schicksal*, 1999) Das ist umso verwunderlicher, als in den beiden letzten Jahrzehnten eine zunehmende wissenschaftliche Thematisierung der Endphasenverbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern auf österreichischem Boden zu verzeichnen ist (u. a. Lappin/Uslu-Pauer/Wieninger, *Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen*, 2006; Halbrainer/Ehetreiber, *Todesmarsch*, 2005; Kuretsidis-Haider, *Das Volk*, 2006; Friedman, Iwan, 1989; Lappin, *Death marches*, 2000). Dabei wird deutlich, dass in Rechnitz wohl das bekannteste Endphasenverbrechen stattfand, aber weder von der Zahl der Opfer, noch von den Tätergruppen oder von der strukturellen Einbettung der Tat her als singulär zu betrachten ist: So ermordete eine unbekannte Waffen-SS-Einheit im niederösterreichischen Hofamt Priel noch Anfang Mai 1945 etwa 220 ungarische Juden und Jüdinnen, die sich auf dem Weg ins KZ Mauthausen befanden (Lappin, *Massaker*, 2006); am steirischen Präbichl war es eine Abteilung des „Volkssturms“, die im April 1945 etwa 200 ungarische Juden und Jüdinnen auf dem Marsch nach Mauthausen liquidiert hatte (Halbrainer, *Unsere Pflicht*, 2005); im damals zum Gau Niederdonau gehörenden Engerau (heute Petrzalka/Bratislava) hatten SA-Männer im April 1945 auf dem Todesmarsch vom Zwangsarbeitslager Engerau nach Deutsch-Altenburg 102 Juden und Jüdinnen ermordet (Kuretsidis-Haider, 2006) und nur einige Tage nach dem Massaker in Rechnitz erschossen im nur wenige Kilometer entfernten Deutsch Schützen drei Waffen-SS-Angehörige unter Beihilfe von HJ-Führern 60 bis 80 ungarische Juden.⁶ Bei dieser exemplarischen Aufzählung handelt es sich nur um die Spitze eines Eisbergs. Uslu-Pauer kommt zum begründeten Schluss, dass „eine Liste mit allen Tatorten und Tätern in ganz Österreich (...) mehrere Seiten umfassen“ (Uslu-Pauer: 229) würde.

Es kann nicht verwundern, dass das Thema „Endphasenverbrechen in Österreich“ im öffentlichen Diskurs weitgehend ausgeblendet oder nur als

⁴ Der vorerst letzte Höhepunkt internationaler medialer Rezeption erfolgte zum Erscheinen des Buches von David R. L. Litchfield (2006): *The Thyssen Art Macabre*; auf deutsch erschienen unter dem Titel: *Die Thyssen-Dynastie: Die Wahrheit hinter dem Mythos* (2008). Siehe dazu den Beitrag von Gunnar Mertz in diesem Band.

⁵ Siehe dazu den Beitrag von Johanna Jiranek und Maria Scheucher in diesem Band.

bizarrer Einzelfall rezipiert wird. Denn im Frühjahr 1945 schließt sich ein Kreis, der im März 1938 seinen Ausgang genommen hat. Mit dem Tag des „Anschluss“ begann in Österreich die Verfolgung der von den Nazis als Juden definierte Bevölkerungsgruppe. Der bodenständige Antisemitismus konnte sich nunmehr ungestraft ausleben, Juden und Jüdinnen drangsaliert, bestohlen, entrechtet, gedemütigt und vertrieben werden (Safrian/Witek, Und keiner, 2008). Nach der Vertreibung von etwa zwei Drittel der österreichischen Juden wurden ab 1941 mehr als 60 000 der in Österreich verbliebenen Juden in die Vernichtungslager nach Osten deportiert und ermordet. Der Zivilisationsbruch nahm seinen Anfang mit der sozialen Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Bevölkerung bereits am ersten Tag des „Anschluss“, setzte sich in der systematischen sozialen Tötung fort und fand sein Ende in der physischen Liquidierung durch die Täter im nationalsozialistischen Vernichtungsapparat. Der finale Schritt des Vernichtungsprozesses wurde externalisiert: er geschah nicht auf deutschem Gebiet, sondern überwiegend in den Ghettos und in den Arbeits- und Vernichtungslagern in Polen. Die „ostmärkische“ Bevölkerung war ab 1943 mit keinen Juden mehr konfrontiert. Sie waren verschwunden – entweder vertrieben oder außerhalb des Landes ermordet. Das „Judenproblem“ schien gelöst: es gab in der täglichen Wahrnehmung keine Juden mehr.

Dämonische Führer und pathologische Exzesstäter?

Um sich den Endphasenverbrechen an den ungarisch-jüdischen Zwangsarbeitern anzunähern, ist es unerlässlich, einen Blick auf die nationalsozialistische Ideologie zu werfen. Um zu begreifen, wie es möglich war, dass wenige Wochen und Tage vor dem Kriegsende noch tausende Juden vor den Augen der österreichischen Bevölkerung ermordet wurden, müssen wir versuchen zu verstehen, was in den Tätern vorgegangen ist. Die Nachkriegsprozesse geben darüber nur selten Aufschluss. Die Aussagen der Täter sind davon geprägt, Verantwortung abzuschieben, ihre Taten zu leugnen und ihre Motive zu verschleiern. Nur selten finden wir darin Hinweise auf ihre Motivation.

Die Hauptkriegsverbrecher wurden nach allen Regeln der Kunst psychologisch untersucht um etwas über ihre geistige Verfassung und ihre Persönlichkeitsstruktur aussagen zu können. Das Resultat etwa der Rorschach-Tests war ernüchternd: „Aus unseren Befunden müssen wir nicht nur schließen, dass solche Personen weder krank noch einzigartig sind,

⁶ Siehe dazu den Beitrag von Andreas Forster in diesem Band.

sondern auch, dass wir sie heute in jedem Land der Erde antreffen würden.“ (Harrower, Rorschach Records, 1976: 342) Sie hatten allesamt keine klinischen Auffälligkeiten aufzuweisen. Hess, Ribbentrop, Göring und Konsorten zeichneten sich durch Unauffälligkeit, „Normalität“ und durch eine in jeder Hinsicht psychisch gesunde Persönlichkeit aus. Eine „Täterpersönlichkeit“ ließ sich daraus jedenfalls keine konstruieren.

Auch wenn man von den Schreibtischtätern die Hierarchie nach unten zu jenen geht, die Tötungen selbst begangen haben, ändert sich das Bild nicht erheblich: „Der Prozentsatz der psychisch auffälligen Personen unter den zahllosen Vordenkern und Exekutoren der Vernichtung wird regelmäßig auf etwa fünf bis zehn Prozent taxiert; verglichen mit normalgesellschaftlichen Verhältnissen in der Gegenwart keine spektakulär hohe Quote.“ (Welzer, Täter, 2005: 11)⁷ George M. Kren und Leon Rappoport kamen in einer Untersuchung über die Psychologie des SS-Personals zu ähnlichen Schlüssen: Nach klinischen Kriterien wären bestenfalls 10% der SS-Männer als pathologisch einzustufen gewesen (Kren/Rappoport, The Holocaust, 1980): 64ff).

Ob das Führungspersonal der KZ (Orth, Konzentrationslager-SS, 2000) oder die Gestapo-Chefs (Paul/Mallmann, Die Gestapo, 2000), ob Mitarbeiter der Judenreferate (Berschel, Bürokratie, 2001) oder das regionale Führungspersonal der Gestapo (Stolle, Geheime Staatspolizei, 2001) - sie stammten in der Regel nicht aus sozialen Randgruppen, sondern aus der Mitte der bürgerlichen Gesellschaft und hatten bis zum Zeitpunkt, als sie zentrale Stellen im Vernichtungsapparat besetzten, keinen auffälligen Lebenslauf. Die Angehörigen der Polizeibataillone, die überall im Osten planend und exekutierend in Massenmord verwickelt waren und die sich in kürzester Zeit „aus einer Ansammlung biederer Bürger in eine Meute von Massenmördern“ verwandelten, waren „Durchschnittstypen, ein Querschnitt der deutsch-österreichischen Bevölkerung unter dem Nationalsozialismus.“ (Mallmann, Der Einstieg, 1999: 82)⁸

Die Unauffälligkeit der Massenmörder zeigt sich auch daran, dass es für die meisten bruchlos möglich war nach Kriegsende in eine bürgerliche Existenz überzuwechseln. Adolf Eichmann steht hier stellvertretend für eine kleinbürgerliche Existenz per se, die sich durch nichts als durch Unauffälligkeit auszeichnete. Die Kommandanten der Einsatzgruppen – zu einem erheblichen

⁷ Zit. nach Welzer (2005), S. 11.

Teil Juristen – kehrten in ihren angesehenen bürgerlichen Beruf zurück, nachdem sie jahrelang damit beschäftigt gewesen waren, nicht nur Befehle zur Liquidierung hunderttausender Juden zu geben, sondern auch selbst an den Massenexekutionen teilgenommen hatten und buchstäblich im Blut ihrer Opfer wateten. Nicht anders verhielten sich die Polizisten der Polizeibataillone, die im Osten ihrem mörderischen Handwerk nachgingen und nach Kriegsende wieder gehorsam ihren Polizeidienst verrichteten. All diesen Tätergruppen ist gemeinsam, dass sie nach dem militärischen und gesellschaftlichen Zusammenbruch des Nationalsozialismus keine Schwierigkeiten hatten, sich in die bürgerliche Gesellschaft zu integrieren. Auch in ihrem Verhalten nach 1945 deutet nichts darauf hin, dass sie in psychischer Hinsicht auffällig vom Rest der Bevölkerung abgewichen wären.

Das über Jahrzehnte vorherrschende bipolare Täterprofil, das die Täter des Holocaust entweder auf dämonische Führungspersonen oder aber auf pathologische Exzesstäter ein- und damit aus der deutschen und österreichischen Gesellschaft ausgrenzte, war der Versuch, das Unbegreifbare begreifbar zu machen und sich über den Prozess der gesellschaftlichen Abspaltung zugleich von ihm zu distanzieren. Die fehlende Psychopathologie der Täter macht es uns schwer, auch nach fast 70 Jahren überzeugende Erklärungsversuche für die Vielzahl an monströsen Taten anzubieten.

Ideologie und Motivation

„Der deutsche Täter war kein besonderer Deutscher. Was wir hier über seine Moral zu sagen haben, trifft nicht auf ihn speziell, sondern auf Deutschland insgesamt zu (...) Wo immer man den Trennungsstrich der aktiven Teilnahme zu ziehen gedenkt, stellt die Vernichtungsmaschinerie einen bemerkenswerten Querschnitt der deutschen Bevölkerung dar“ (Hilberg, Vernichtung, 1990: 1080)

Was waren es dann für Menschen (in der weitaus überwiegenden Zahl Männer), die solche Taten begingen und wie ist es ihnen gelungen, solche Handlungen im Regelfall in ihr weiteres Lebenskonzept zu integrieren?

Der an der University of California lehrende Soziologe Michael Mann hat sich der mühsamen Aufgabe unterzogen die bisher größte Stichprobe von 1581 NS-Massenmördern biographisch an Hand einer Vielzahl von soziologischen Variablen

⁸ Klaus-Michael Mallmann, Der Einstieg in den Genozid. Das Lübecker Polizeibataillon 307 und das Massaker in Brest-Litowsk Anfang Juli 1941, in: Archiv für Polizeigeschichte 10 (1999) 3, S. 82.

auszuwerten: „Die Ergebnisse weisen alle in die gleiche Richtung: Der harte Kern der Täter entstammte mit überwältigender Mehrheit den Kreisen der treuen Anhängerschaft der Nationalsozialisten.“ (Mann, Die dunkle Seite, 2007: 351) Andere Kriterien, wie soziale Schichtzugehörigkeit, Beruf, Alter usw. spielten eine untergeordnete Rolle. Bei aller gebotenen methodischen Vorsicht⁹ weisen die Ergebnisse allerdings auf einen zentralen Punkt hin: Die zentrale Bedeutung der ideologischen Komponente bei der Durchführung des Mordens. Mit Ideologie ist nicht notwendigerweise ein ausgefeiltes Weltanschauungskonzept gemeint, sondern es reicht die Übereinstimmung mit dem ideologischen Fixpunkt des Nationalsozialismus: der Ausrottungsideologie. Gebildete Mörder verfügten zur Begründung dieser Ideologie über ein höheres Maß an ethisch oder idealistisch verbrämten Begriffen. Die weniger Gebildeten neigten eher dazu, dem Opfer die Schuld zu geben: die Juden waren der Feind, sie hatten den Krieg zu verantworten, ihre Ermordung sahen sie als einen Akt der Selbstverteidigung. Wie zahlreich und unterschiedlich auch die Erklärungsformeln gewesen sind, so führten sie doch zum selben Resultat: „So pervers die Beweggründe auch erscheinen mögen, viele Täter glaubten ernsthaft, Mord sei gerechtfertigt.“ (Mann: 407)

Bis die ideologische Rechtfertigung zur Ermordung einer definierten Bevölkerungsgruppe – in diesem Fall der Juden – soweit internalisiert ist, dass Tötungshandlungen als normative Handlungen antizipiert und im Sinne einer moralischen Pflicht wahrgenommen werden, bedarf es einiger notwendiger Schritte.

Der Sozialpsychologe Harald Welzer sieht diesen Wandel des normativen Gefüges als einen gesellschaftlichen Prozess, in dem die radikale Ausgrenzung von definierten Gruppen zunehmend als positiv betrachtet wird und schließlich das Tötungsverbot in ein Tötungsgebot umgewandelt wird (Welzer, Täter, 2005: 15ff.). Im Nationalsozialismus fand diese normative Umorientierung sukzessive statt. Sie wurde 1933 unmittelbar mit der Machtübernahme der Nazis in Deutschland mit der gesellschaftlichen Ausgrenzung der Juden eingeleitet, setzte sich mit deren Vertreibung fort und erreichte mit ihrer Vernichtung den abschließenden Höhepunkt. Die Ermordung der Juden war zu einem Tötungsgebot geworden, das durch vielfältige Rationalisierungsangebote abgesichert wurde. Sie reichten von ideologisch-rassistischen Begründungen („die Juden als Seuchenherd im arischen Volkskörper“), über politisch-rassistische Konstrukte („Vernichtung des jüdischen Bolschewismus“) bis hin zu

⁹ Mann schreibt selbst, dass die Stichprobe trotz ihres Umfangs nicht repräsentativ sein kann

militärischen Legitimationsfiguren („aus Sicherheitsgründen sind alle im militärischen Kampfgebiet anzutreffende Juden zu erschießen“). Die systematische Umgestaltung der normativen Orientierung hin zu einer nationalsozialistischen Moral, deren Kern die Judenvernichtung ausmachte, hatte zur Folge, dass Wertüberzeugungen, Rationalität und individuelles Handeln im Nationalsozialismus sich an diesen Kriterien orientierten. Diese moralische Umformatierung machte nicht jedes Individuum im gleichen Maße mit. So scheint es plausibel anzunehmen, dass bei Funktionsträgern des NS-Systems die nationalsozialistische Moral im Regelfall stärker internalisiert war, als bei der übrigen Bevölkerung. Unabhängig davon trifft aber für alle zu, dass Entscheidungen für das eigene Handeln – etwa bei der Erschießung von Juden – nicht nur individuell getroffen wurden, sondern gesellschaftlich kontextualisiert waren.

Die „nationalsozialistische Moral“ verstand sich als expliziter sozialutopischer Gegenentwurf zur Aufklärung. Sie basierte auf der Idee der Schaffung eines „rassisch homogenen und gesunden Volkskörpers“. Dieser Gesellschaftszustand sollte durch die permanente Ausmerzung aller „rassisch Minderwertigen“ erzielt werden. Als Hauptgegner, der diesem Ziel im Wege stand, wurde die "jüdische Rasse" definiert. Ihre Weiterexistenz würde das Projekt zum Scheitern bringen. Das rassistische, eliminatorische Gesellschaftsprojekt des Nationalsozialismus erzeugte eine neue Moral, neue Werte, eine neue Rationalität: Wenn im Nationalsozialismus die Vernichtung aller Juden oberste Priorität besaß, dann galt jedes Handeln als moralisch, rational und wertvoll, welches dazu beitrug, das gesteckte Ziel zu erreichen.

Dieser ebenso einfache wie verstörende Schluss war in der post-nationalsozialistischen Gesellschaft nicht kommunizierbar. Zu monströs waren die begangenen Verbrechen und zu involviert war die Gesellschaft, um sich über die dahinter liegenden Moralprinzipien Rechenschaft abzugeben. Die einen schwiegen, und jene, die für ihre Verbrechen von Gericht belangt wurden, hatten schon aus Selbstschutz keinen Grund, auf die nationalsozialistische Moral als eine für sie handlungsleitende Dimension einzugehen. Vor Gericht gaben sie fast immer an, sie hätten mitgemacht, weil sie von ihrer Angst, ihrer Disziplin oder von ihrem Bürokratismus gelehrt worden seien. Niemand gab zu, aus Eifer oder aus innerer Überzeugung gemordet zu haben. Nach ihren selbstrechtfertigenden Aussagen

und für weniger als zehn Prozent der Täter steht (Mann, 407).

bewegten sie sich scheinbar in einem ideologiefreien Umfeld, in dem gewöhnliche Menschen in repressiven und bürokratischen Institutionen gefangen waren.

Doch es finden sich Ausnahmen. So etwa Hermann Mair, der in einem Volksgerichtsprozess angeklagt wurde, im April 1945 auf einem „Todesmarsch“ von Juden nach Mauthausen einen nicht mehr marschfähigen Juden im oberösterreichischen Steyr ermordet zu haben.¹⁰ Mair war seit 1933 NSDAP- und SA-Mitglied und hatte sich nach dem missglückten Putschversuch der Nazis im Juli 1934 nach Deutschland abgesetzt. Nach dem „Anschluss“ kehrte er nach Steyr zurück, wo er – nach einer kurzen Unterbrechung als Freiwilliger bei der Wehrmacht – bis zum Kriegsende in den Steyr-Werken arbeitete. Er erreichte den Rang eines SA-Oberscharführers, ehe er Anfang 1945 als 34-jähriger zum stellvertretenden Führer der Volkssturmkompanie von Reichraming ernannt wurde.

Nachdem eine Gruppe von Juden durch Steyr getrieben worden war, fanden Mayr, seine Ehefrau und drei weitere Volkssturmmänner an einer Böschung einen Juden, der aus Erschöpfung nicht mehr weiter konnte. Die Volkssturmmänner schlifften den Mann zur Böschung der Enns. Dort erschoss ihn Mair mit seiner Pistole. Die Anklage warf dem Beklagten vor, aus niederen Beweggründen getötet zu haben. Mair verteidigte sich folgendermaßen: „Er sei niemals ein fanatischer Nationalsozialist, sondern lediglich ein Mitläufer gewesen. Er sei allerdings von der Richtigkeit des ihm beigebrachten NS-Gedankenguts überzeugt gewesen. Er habe noch bis zum Schlusse an einen deutschen Endsieg geglaubt. Mit dem Judenproblem sei er kaum in Berührung gekommen. (...) Er habe keine persönlichen Begegnungen mit Juden gehabt.“ Vor Gericht gab er als Grund für den Mord an: „Die Juden seien „unsere Feinde“ gewesen.“ Über die Motive für seine Tat befragt, sagte Mair, „er habe die Tat wahrscheinlich in seiner Verblendung begangen. Er habe von früher Kindheit an gelernt und es nicht anders gewußt, als daß „die Juden unser Unglück“ seien. Er habe den Befehl auch deshalb ausgeführt, weil die Ausführung seiner inneren Einstellung entsprochen habe. Es könne nicht anders sein.“ Das Gericht kam zum Schluss, dass Mair den erschöpften Juden „nur deshalb erschossen hat, weil er (...) der Überzeugung gewesen ist, daß dieser Jude als ein Feind sein Leben verwirkt habe und deswegen nicht entfliehen dürfe. Er hat ihn mithin nach Überzeugung des Schwurgerichts nur deswegen erschossen, weil dieser Mann ein Jude war und ihm infolgedessen jedes Recht aufs Leben abgesprochen wurde.“

¹⁰ Wenn nicht anders ausgewiesen stammen die folgenden Angaben aus: Justiz und NS-Verbrechen, 1978: 407-425.

Mair scheint ein überzeugter Durchschnittsnazi gewesen zu sein. Schon in frühen Jahren Parteimitglied, hatte er es trotz seiner Stellung als „alter Kämpfer“ in der NS-Hierarchie nicht sehr weit gebracht. Wie aus seiner Gerichtsaussage hervorgeht, waren es mehrere Elemente, die ihn dazu bewogen, den Mord an einem Juden zu begehen. Er bestritt nicht, dass er vom „NS-Gedankengut überzeugt“ gewesen war. Das zentrale Moment dieses Gedankenguts war die Vorstellung von der Ungleichheit der Menschen und – daraus folgend –, dass diese Ungleichheit eine Bedrohung für die nach rassistischen Kriterien höherwertige „deutsche Herrenrasse“ bedeutete. Aus diesem Grund mussten die Juden konsequent bekämpft werden. In den Worten Mairs: Die Juden waren unsere Feinde und unser Unglück. Innerhalb dieses von ihm antizipierten Moralkonzepts handelte Mair rational. Denn aus seiner spezifischen Wahrnehmung und mit den ihm zur Verfügung stehenden Deutungsangeboten kam er zu einem ihm als sinnhaft erscheinenden Schluss: Diesen Menschen zu töten. Das habe, so Mair, „auch seiner inneren Einstellung entsprochen“, die sich mit der NS-Vernichtungsmoral deckte. Es war dabei unerheblich, ob Mair jemals zuvor persönlichen Kontakt mit Juden hatte und ebenso irrelevant, welcher Nationalität der von ihm getötete Jude angehörte. Er handelte nicht aus persönlichen Motiven, sondern aus moralischer Überzeugung – nach dem Leitspruch: „Was du für Volk und Heimat tust, ist immer recht getan.“¹¹ Für Mair war es die normative Hintergrundannahme, dass eine „Lösung des Judenproblems“ sinnvoll und wünschenswert sei, die ihn dazu bewogen hatte zu töten. Die nationalsozialistische Stilisierung der Juden zum tödlichen Weltfeind bildete den Referenzrahmen seines Agierens und bot ihm zum Zeitpunkt der Tat eine ausreichende Begründung für sein mörderisches Handeln. Mair selbst weist darauf hin, wenn er aussagt, dass er „wahrscheinlich aus Verblendung“ gemordet hat. Sein moralisches Koordinatensystem also anders – nämlich nationalsozialistisch – funktioniert hatte, als jenes, auf Grund dessen er nunmehr vor Gericht zur Verantwortung gezogen wurde. Moralische Überzeugung setzt keine intellektuell ausdifferenzierte Weltanschauung voraus. Die NS-Floskeln von „rassischer Generalprävention“ oder „völkischer Flurbereinigung“ als Muster der Weltdeutung, derer sich die Funktionseliten der

¹¹ Diese „Spruchweisheit“ hing als Wandschmuck in der Dienststube eines Mitglieds der Einsatzgruppe V in Polen. Er fotografierte das Täfelchen und klebte das Foto in ein umfangreiches Erinnerungsalbum - neben Aufnahmen von Leichenbergen, Exekutionen und Erhängungen, an denen er selbst teilgenommen hatte. Es spiegelt sich dabei das

Vernichtung bedienten, gehörten nicht notwendigerweise zum Standardvokabular der Exekutoren vor Ort.

Mit der Transformation des normativen Rahmens wird das zum integralen und akzeptierten Verhalten, was unter anderen Moralkonzepten als abweichendes, kriminelles Handeln gilt. Wie die monströsen Verbrechen im Osten zeigen, war mit dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 das normative Gefüge soweit verändert worden, dass der durchschnittliche „Volksgenosse“ die physische Vernichtung der Juden akzeptiert oder als moralische Pflicht wahrgenommen hat (Manoschek, Es gibt nur eines, 1999). Doch die millionenfache Tötung der Juden erfolgte nicht zufällig fern der Heimat. Wenn auch das Wissen über die systematischen Massenmorde ein offenes Geheimnis war, so spielte sie sich dennoch nicht vor den Augen der deutschen und österreichischen Bevölkerung ab und schuf dadurch räumliche, soziale und emotionale Distanz. Erst mit der Deportation zehntausender ungarischer Juden nach Ostösterreich ab dem Sommer 1944, kehrte das vermeintlich längst erledigte „Judenproblem“ wieder auf heimischen Boden zurück. Erst die Endphasenverbrechen an tausenden Juden im Frühjahr 1945 sollten zeigen, wie tief sich die nationalsozialistische Vernichtungsmoral gesellschaftlich verankert hatte. Damit wird das traditionelle Bild obsolet, wonach sich der Holocaust auf eng definierbare Orte eingrenzen lässt und gleichsam als von der großdeutschen Öffentlichkeit abgeschirmter industrieller Prozess in abgelegenen Tötungsfabriken im Osten stattgefunden hätte. So spielte sich die letzte Phase des Holocaust vor der Haustüre ab: in Rechnitz, Deutsch Schützen, Engerau, Hofamt Priel und vielen Dutzenden anderen Orten in Österreich.

Wie schon angedeutet, handelt es sich bei dem Judenmassaker in Rechnitz um keine singuläre Exzesstat eines betrunkenen Haufens mordgieriger Nazis, die in festlicher Untergangsstimmung die Tat vollbrachten. Dieses medial suggerierte Bild ist nicht nur oberflächlich, sondern verdeckt die viel komplexeren Tatzusammenhänge.

Die Akteure

Dazu muss vorab festgestellt werden, dass weder über die Tätergruppe noch über den konkreten Tatzusammenhang und den Tathergang ausreichendes Material vorliegt um zweifelsfreie Schlüsse treffen zu können. Im Wesentlichen

unerschütterliche Rechtsbewußtsein wider, siehe Reifarh/Schmidt-Linsenhoff, Die Kamera der Täter, 1995: 487.

sind es die Zeugenaussagen und Einvernahmen der Beschuldigten im Rechnitzer Prozess, auf die wir uns hier stützen müssen.¹² Und hier gelang es den Angeklagten zu vertuschen, ihre Aussagen zu wider rufen und umzuformulieren, während die Zeugen zunehmend an Gedächtnisschwund zu leiden begannen. Das Resultat dieser Manöver war aus Sicht der Angeklagten von Erfolg gekrönt. Aus vermeintlichen Tätern wurden bestenfalls Mitbeteiligte, deren Schuldigkeit nicht einmal ausreichte, sie strafrechtlich zu belangen. Wegen des Massenmords an zumindest 180 Juden in Rechnitz in der Nacht vom 24. auf den 25. März kam es schlussendlich zu keiner einzigen Verurteilung auf Grund einer aktiven Täterschaft. Bis heute sind im strafrechtlichen Sinn die Täter unbekannt geblieben. Im Fall Rechnitz wurden weder die Opfer gefunden noch die Täter verurteilt.

Nachdem 1945 insgesamt 13 Personen angezeigt worden waren, saßen im Rechnitzer Prozess vom Jahre 1948 nur mehr folgende Personen wegen der Anschuldigung des vielfach vollbrachten Mordes, des vielfach vollbrachten gemeinen Mordes als Mitschuldige und wegen Quälerei bzw. Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf der Anklagebank. Sie wurden beschuldigt in der Nacht vom 24. auf den 25. März 1945 im burgenländischen Rechnitz etwa 180 ungarische Juden ermordet zu haben. Die Verfahren gegen die übrigen Verdächtigen wurden getrennt geführt und in Folge eingestellt.

Josef Muralter: geboren 1897, Glasermeister in Oberwart, seit 1936 illegales NSDAP-Mitglied, Blockleiter, Kreisschulungsleiter, Kreispropagandaleiter, Kreishandwerksmeister und Leiter des Südostwall-Unterabschnitt Rechnitz I. Er hatte den Gefolgschaftsabend im Schloss Batthyány organisiert. Er war bereits seit 1946 wegen des Verdachts der Erschießung von vier Volkssturmmännern, die im April 1945 desertiert waren, in Haft. Zudem wurde er von einem Zeugen beschuldigt, gemeinsam mit Franz Podezin und einer dritten Person weitere 20 bis 30 Juden erschossen und gemeinsam mit Kreisleiter Eduard Nicka zu Kriegsende die Kreisleitung in Oberwart in Brand gesteckt zu haben.

Hildegard Stadler: geboren 1919. Sie war Lehrerin und als Kanzleikraft für den Südostwallbau im Schloss Rechnitz tätig, seit 1939 NSDAP-Mitglied und Leiterin und Presseamtsleiterin des „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) in Rechnitz. Ihr wurde ein enges privates Verhältnis zu Franz Podezin

¹² Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vg 12 Vr 2832/45. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die folgenden Angaben auf diesen Prozessakt.

nachgesagt. Sie wurde beschuldigt, sowohl bei der Erschießung der 180 Juden als auch bei der am nächsten Tag stattgefundenen Erschießung von weiteren 18 Juden, die nach dem nächtlichen Massaker Totengräberdienste leisten mussten, aktiv teilgenommen zu haben.

Ludwig Groll: geboren 1899, seit 1933 illegales NSDAP-Mitglied, seit Mai 1938 SS-Mitglied, Bürgermeister von Oberwart und Stellvertreter von Kreisleiter Eduard Nicka; zum Tatzeitpunkt Kreisorganisationsleiter von Oberwart, womit er dem engeren Kreis des Stabes des Südostwallbaus angehörte.

Stefan Beigelbeck: geboren 1902, Hundertschaftsführer beim Ostwallbau in Rechnitz. Von Juni 1938 bis April 1939 als Häftling im KZ Dachau und im KZ Mauthausen. Er wurde zudem von einem Zeugen angeklagt bereits vor dem Massenmord in Rechnitz einen Juden erschlagen zu haben, der 1946 an der genannten Stelle gefunden und exhumiert worden war. Beigelbeck war kein Mitglied der NSDAP.

Eduard Nicka:¹³ geboren 1911, gestorben 1997. Illegales NSDAP-Mitglied, SA-Sturmbannführer, von 1938 bis 1940 Kreisleiter von Oberwart, 1940 bis 1942 bei der Waffen-SS im Kriegseinsatz, danach wieder Kreisleiter von Oberwart; ab Herbst 1944 für die Errichtung des Südostwalls im Kreis Oberwart und ab 1945 für die Rekrutierung des Volkssturms zuständig.

Franz Podezin:¹⁴ Illegales NSDAP-Mitglied, SS-Hauptscharführer und Kriminalassistent der Gestapo Graz (abgestellt zur Grenzpolizei Rechnitz), Unterabschnittsleiter beim Stellungsbau, Ortsgruppenleiter und Bataillonskommandant des Volkssturms von Rechnitz. Er wurde in der Anlageschrift als Organisator des Verbrechens angesehen. Ihm wurde zudem vorgeworfen, die Juden gemeinsam mit 10 bis 15 Mittätern erschossen zu haben.

Hans Joachim Oldenburg: Gutsverwalter des Schlosses Batthyány in Rechnitz.

¹³ Das Verfahren gegen Eduard Nicka wurde im Zuge des Prozesses ausgeschieden und unter einer neuen Nummer geführt (Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vg 5b Vr 190/48).

¹⁴ Da Franz Podezin und Hans Joachim Oldenburg 1948 flüchtig waren, wurde das Verfahren ausgeschieden und unter einer neuen Nummer geführt (Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vg 8e Vr 70/54).

Es geht hier nicht darum, diese Akteure im strafrechtlichen Sinne zu beurteilen, die sukzessive Rücknahme und Abschwächung der Anschuldigungen der Zeugen zu erklären, auf Verfahrensmängel hinzuweisen oder die Urteile zu kritisieren. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht interessiert uns in diesem Zusammenhang viel mehr die Zusammensetzung dieser tatnahen Tätergruppe, wobei der Begriff „Tätergruppe“ hier nicht im juristischen, sondern in einem soziologischen Sinne verwendet wird. Als jene Personen, von denen erwiesen ist, dass sie mit dem Massaker in einer individuell unterschiedlichen Art und Weise in einer aktiven Verbindung standen. Einige tatverdächtige Personengruppen müssen hier ausgeblendet werden, da das Gericht im Laufe des Verfahrens keine ausreichenden persönlichen Daten ermitteln konnte. So wurden von Zeugen auch unbekannte Volkssturmmänner, ein Waffen-SS-Trupp und ein Wehrmachtisleutnant genannt, die bei der Erschießung mit eine Rolle gespielt haben sollen, die allerdings nicht ausgeforscht werden konnten. Den genannten Personen konnten im Prozess keine direkte Tathandlung nachgewiesen werden. Doch vertrat das Gericht in der Urteilsverkündung die Ansicht, dass vermutlich alle Angeklagten von dem geplanten Massaker im Voraus zumindest davon wussten.

Betrachtet man die NS-Karrieren und NS-Funktionen dieser Gruppe so fällt auf, dass der Großteil von ihnen auf einen langjährigen nationalsozialistischen Lebenslauf verweisen konnten. Sowohl Muralter, als auch Podezin, Nicka und Groll waren illegale NSDAP-Mitglieder gewesen und sind damit zweifellos zum ideologisch harten Kern des Nationalsozialismus zu zählen. Und Hildegard Stadler war bereits im Alter von 19 Jahren der NSDAP beigetreten. Einzig Stefan Beigelbeck fällt aus der Reihe: er war im KZ gewesen und gehörte nicht der Partei an. Andererseits wurde er glaubhaft beschuldigt schon vor dem Massaker sieben Juden in Rechnitz ermordet zu haben. Über den „altdeutschen“ Gutsverwalter Oldenburg liegen zu wenige Informationen vor um ihn in dieser Form schematisieren zu können.

Auch die Funktionen der Beschuldigten im nationalsozialistischen Apparat zeigen, dass sie aktiv im nationalsozialistischen Sinne tätig waren. Nicka bekleidete als Kreisleiter die höchste Parteifunktion in der Region; Muralter hatte diverse hohe Parteistellungen inne; Groll war NS-Bürgermeister von Oberwart und Stellvertreter des Kreisleiters. Daneben hatte sich Nicka als Freiwilliger zur Waffen-SS an die Front gemeldet, Groll war SS-Mitglied und Podezin war Gestapo-Beamter und SS-Hauptscharführer. Und mit der Leitung

des BDM in Rechnitz hatte auch Hildegard Stadler eine Parteikarriere vorzuweisen, die im Nationalsozialismus einer jungen Frau entsprechend war. Was sich an diesem Abend vor dem Palmsonntag zum Gefolgschaftsfest am Schloss Batthyány in den Räumen der Abschnittsleitung des Südostwallbaus eingefunden hatte,¹⁵ zählte zur regionalen NS-Elite mit entsprechender ideologischer Überzeugung. Vor diesen persönlich-politischen Hintergründen ginge man wohl fehl in der Annahme, dass diese Gruppe über wie auch immer geartete Sympathien für Juden verfügt hätte.

Wenn das Gericht die Anschuldigungen auch nicht zu einer Anklage ausweitete, so spricht manches dafür, dass einige aus dieser Tätergruppe (Podezin, Beigelbeck) bereits vor dem Massenmord am Palmsonntag in Rechnitz Juden ermordet hatten. Bereits Wochen zuvor waren sieben jüdische Zwangsarbeiter beim Rechnitzer Friedhof umgebracht worden. Im Zuge der gerichtlichen Nachforschungen im Rechnitzer Prozess wurden am Ortsfriedhof die sieben Leichen der Erschossenen exhumiert. Von Zeugen wurde als Täter Franz Podezin benannt. Podezin wurde von Zeugen weiters beschuldigt, bereits im Jänner oder Februar 1945 sechs kranke Juden erschossen zu haben. Stefan Beigelbeck wiederum wurde vorgeworfen, schon vor dem Massaker einen Juden erschlagen zu haben. Die Anschuldigung wurde insofern bestätigt, als bei einem gerichtlichen Lokalaugenschein an der bezeichneten Stelle eine männliche Leiche gefunden wurde. Vieles deutet darauf hin, dass bereits vor dem 24. März ein Klima geherrscht hatte, in dem der Mord an Juden nichts Ungewöhnliches war. Die genannten Fälle lassen sowohl auf systematische als auch auf spontane Mordaktionen schließen, die nicht von höherer Stelle aus angeordnet worden waren. Die nationalsozialistische Moral, nach der die Tötung von Juden zu einem Gebot mutierte, hatte sich in Rechnitz schon etabliert. Wie viele andere Schauplätze des Judenmords in der Endphase des Krieges belegen, hatte die nationalsozialistische Moral in den Jahren so tiefe Spuren hinterlassen, dass die Entscheidung zum Töten nicht schwer viel. Seit mehreren Monaten waren die NS-Funktionäre mit ausgemergelten, hilflosen jüdischen Zwangsarbeitern aus Ungarn konfrontiert. So mancher von ihnen mag vorher noch nie mit Juden in Berührung gekommen sein und hatte gedacht, dass das „Judenproblem“ schon längst im nationalsozialistischen Sinn gelöst worden wäre. Jetzt waren hunderte Juden im Schloss untergebracht und mussten zumindest notdürftig

¹⁵ Kreisleiter Eduard Nicka dürfte bei dem Fest nicht anwesend gewesen sein, obwohl es auch eine Zeugenaussage gibt, dass er bei dem Massaker vor Ort präsent war.

versorgt werden. Man kann davon ausgehen, dass deren Arbeitsleistung unter diesen Bedingungen gering war und das ständige Vorrücken der „Roten Armee“ gegen Westen die Stimmung der Nazis nicht gerade gehoben und den Hass auf die Juden, die für alles Unglück verantwortlich gemacht wurden, nicht gemindert haben wird. Von all dem finden wir natürlich in den Aussagen der Angeklagten nichts wieder. Das Gericht sah es nicht als seine Aufgabe an, die damals in Rechnitz vorherrschende Stimmung zu ergründen. All das verbleibt in einer verschwommenen Grauzone.

Faktum ist, dass es sich bei der Tätergruppe um kein speziell ausgesuchtes Mordkommando gehandelt hat. Es war die regionale Nazi-Prominenz, die sich zu einem Fest eingefunden hatte. Ihre Zusammensetzung war nicht zufällig und durchaus heterogen. Was sie verband war, dass sie alle zum harten Kern des Nationalsozialismus zählten. Sie agierten gemeinschaftlich als aktiver Teil und im Sinne der „Volksgemeinschaft“. Erhellend ist die Begründung, die von den Angeklagten für die Ermordung der arbeitsunfähigen Juden ins Treffen geführt wurde. Sie hätten Fleckfieber gehabt und mussten zur Verhinderung der Ausbreitung einer Epidemie liquidiert werden. Unabhängig davon, dass es keine Anzeichen für eine Fleckfiebererkrankung der Opfer gab, ist die ideologische Konnotation dieser Behauptung aufschlussreich. Die Juden als Krankheitserreger, die den „gesunden Volkskörper“ infizieren und darum ausgemerzt werden müssen, gehörte zum rassistischen Standardrepertoire des Nationalsozialismus. In Form der phantasierten Fleckfiebererkrankung wird auf dieses ideologische Versatzstück zurückgegriffen und es taucht nunmehr als Rechtfertigungsfigur für den vollzogenen Massenmord auf. Auch wenn sie vor Gericht erfolgreich leugneten die Tat selbst begangen zu haben, so ging es ihnen darum für das Massaker Verständnis zu erzeugen und es nachvollziehbar zu machen. Dafür griffen sie auf ein archaisches nationalsozialistisches Stereotyp zurück: Der Judenmord als notwendige Maßnahme, als Tötungsgebot, um den „gesunden Volkskörper“ zu schützen.

Situative Rahmenbedingungen beim Massenmord in Rechnitz

Zum Vollzug einer Tötungshandlung an Juden bedurfte es, so Raul Hilberg, „eines Willens, einer Bereitschaft, eines Gedankengangs und einer Übereinstimmung.“ (Hilberg, Gehorsam, 2002: 37) Neben diesen ideologisch fundierten notwendigen Voraussetzungen bildete die konkrete soziale Situation und die Deutung des Geschehenszusammenhangs durch die Akteursgruppe den Referenzrahmen für das weitere Vorgehen. Anders ausgedrückt: Die

Situation musste interpretiert, das weitere Agieren in irgendeiner Form ausverhandelt, akkordiert und organisiert werden. Wie dieser Prozess in Rechnitz abgelaufen ist, lässt sich nur in groben Umrissen und lückenhaft rekonstruieren.

Mit Sicherheit steht fest, dass der Bahnhofsvorstand von Rechnitz am 24. März 1945 gegen 15.00 Uhr von der Kreisleitung Oberwart den Auftrag erhielt, eine Zugsgarnitur nach Burg zu schicken, um etwa 200 arbeitsunfähige Juden nach Rechnitz zu transportieren. Um die gleiche Zeit erhielt der LKW-Unternehmer Franz Ostermann den Auftrag, sich mit seinem LKW um 21.00 Uhr bereit zu halten. Und ebenso gegen 15.00 Uhr suchten der Rechnitzer NSDAP-Ortsgruppenleiter und Gestapobeamte Franz Podezin und der Gutsverwalter des Schlosses des Grafenpaares Batthyány, Hans Joachim Oldenburg, den Hundertschaftsführer Stefan Beigelbeck auf und brachten ihn zum Rechnitzer Bahnhof. Dort warteten sie gemeinsam auf das Eintreffen des Zuges. Als dieser gegen 17.00 Uhr einfuhr, wurden die jüdischen Zwangsarbeiter aus dem Bahnwaggon ausgeladen und lagerten unter der Bewachung von Stefan Beigelbeck am Bahnhofsgelände. Laut Aussage des (unverdächtigen) Bahnhofsvorstands befanden sich die Juden „in einem grauenhaften Zustand, unterernährt, schwach und total verlaust.“ Bemerkenswert ist die Aussage des in Rechnitz lebenden jüdischen Zwangsarbeiters Paul Karl Somogyi, dass er gemeinsam mit anderen Juden ab dem frühen Nachmittag einen etwa 200 Meter langen und zwei Meter tiefen Graben ausschaufeln musste; eine Arbeit, die bis um zwei Uhr früh des 25. März andauerte.

Am frühen Abend begann das Gefolgschaftsfest im Schloss Bâtthyány. Es fand nicht im großen Festsaal des Schlosses, sondern in einem Raum der Gutsverwaltung im Erdgeschoss statt, in dem auch die Kanzlei des Stellungsbaus untergebracht war (Strassl/Vosko: 182). Organisiert wurde das Fest vom Unterabschnittsleiter Josef Muralter. Ob das Grafenpaar Bâtthyány daran teilgenommen hat, geht aus den Aussagen nicht hervor. Faktum ist, dass der Gestapo-Beamte Franz Podezin im Laufe des Abends einen Anruf erhielt. Daraufhin beauftragte er Hildegard Stadler etwa 10 bis 13 Festteilnehmer in ein Magazin zu führen, wo ihnen Podezin eröffnete, dass die am Bahnhof befindlichen Juden von ihnen erschossen werden würden. Podezin verteilte Munition und die Männer verließen das Schloss in bereitstehenden PKW. Welche Personen mit Podezin und Stadler gemeinsam im Magazin waren, ist nicht geklärt, da Stadler angab, sich an keine dieser Personen namentlich erinnern zu können. Ebenso wenig wie an den Inhalt des von Podezin

geführten Telefongesprächs. Letztlich konnte das Gericht nur zweifelsfrei klären, dass von den Festteilnehmern neben dem flüchtigen Franz Podezin noch der Bürgermeister und Kreisorganisationsleiter von Oberwart, Ludwig Groll, am Tatort in der Nähe des Rechnitzer Kreuzstadls anwesend war.

Der LKW-Unternehmer Ostermann sagte als Zeuge aus, dass er erst gegen ein Uhr morgens von Podezin abgeholt wurde und sie gemeinsam zum Bahnhof fuhren. Von dort aus transportierte er zwischen ein und drei Uhr morgens insgesamt sieben Mal jeweils 30 bis 40 Juden zur Erschießungsstätte.¹⁶

Die Opfer mussten sich vollkommen entkleiden, sich an den Rand des Grabens knien und wurden dann mittels Kopfschuss in die Gruben geschossen. Die Massenerschießung dürfte bis etwa drei Uhr morgens gedauert haben.

Schlussendlich wurden am Abend des 25. März noch 18 weitere Juden beim Rechnitzer Schlachthaus erschossen, die zuvor zu Totengräberarbeiten für die in der Nacht zuvor Ermordeten eingesetzt gewesen waren. Sie wurden im Auftrag des Gutsverwalters, Hans Joachim Oldenburg vom Kutscher des Schlosses zur Mordstätte gebracht. Dort wurden sie nach Zeugenaussagen von Franz Podezin und Hildegard Stadler in Empfang genommen. Die Zeugen gaben an, dass sie noch vor der Erschießung den Ort verlassen und danach Schüsse aus dem Schlachthaus gehört hätten.

Was lässt sich nun aus dieser recht bruchstückhaften Rekonstruktion über die situativen Rahmenbedingungen aussagen? Mit Sicherheit handelte es sich nicht um eine spontane Exzesstat, um ein mörderisches „Partyvergnügen“¹⁷ eines betrunken Haufen von Nazis. Das Verbrechen war – möglicherweise recht kurzfristig – geplant und organisiert worden. Nachdem in Burg die arbeits- und marschunfähigen Juden aussortiert worden waren, begann um frühen Nachmittag des 24. März die Organisation des Verbrechens. Die Kreisleitung in Oberwart, die für die jüdischen Zwangsarbeiter in diesem Gebiet zuständig war, beorderte einen Bahnwaggon nach Burg um die Juden nach Rechnitz zu transportieren. Zeitgleich wurde Stefan Beigelbeck von Podezin und Oldenburg abgeholt, um die Juden beim Eintreffen des Zuges zu bewachen und der Transportunternehmer Ostermann informiert, für 21.00 Uhr seinen LKW bereit zu halten. Und zur selben Zeit begannen jüdische Zwangsarbeiter in Rechnitz mit dem Ausheben einer 200 Meter langen Grube. Diese Indizien deuten darauf

¹⁶ Daneben war zumindest noch ein weiterer LKW zum Transport der Juden eingesetzt. Wenn die Zahlenangaben von Ostermann korrekt sind (7 Fahrten mit je 30 bis 40 Juden), so müssten in dieser Nacht weit mehr als die vom Gericht genannte Zahl von 180 Juden erschossen worden sein (siehe dazu auch den Beitrag von Karl Pöllhuber in diesem Band).

hin, dass schon am Nachmittag die Tötung der Juden geplant war. Entweder von der Kreisleitung in Oberwart selbst – möglicherweise von Kreisleiter Eduard Nicka – oder vom Gestapobeamten, SS-Hauptscharführer Franz Podezin, in Rechnitz, der von der Kreisleitung über das Eintreffen der Juden informiert wurde. Auch die nationalsozialistische Logik spricht für diesen Entschlussbildungsprozess: Was sollte mit hunderten Juden geschehen, die aus dem Lager Köszeg vor der herannahenden „Roten Armee“ evakuiert worden waren, um weiter nach Westen getrieben zu werden, aber nicht mehr gehen konnten? Die Option, sie zu ermorden, war aus nationalsozialistischer Sicht nahe liegend, um nicht zu sagen zwingend. Betrachtet man die Ereignisse bei der Auflösung anderer Lager beim Südostwallbau (etwa des Lagers Engerau), so wurden auch dort marschunfähige Juden ermordet (Kuretsidis-Haider, 2006); und wen auf den anschließenden „Todesmärschen“ Richtung KZ Mauthausen die Kraft zum weiter marschieren verließ, wurde ebenso systematisch liquidiert (Lappin, 2000).

Geht man von der plausiblen Annahme aus, dass der Entschluss zum Massenmord am Nachmittag von der Kreisleitung an Podezin übermittelt oder von ihm vor Ort getroffen wurde, so galt es nunmehr rasch die organisatorischen und logistischen Maßnahmen für dessen Umsetzung zu treffen. Das Ausheben der Gruben musste angeordnet, LKW für den Abtransport der Juden vom Bahnhof zu den Gruben organisiert werden. Und nicht zuletzt musste die Auswahl des Tötungspersonals erfolgen. Hier dürfte sich das zufällig für den Abend angesetzte Gefolgschaftsfest im Schloss als hilfreich erwiesen haben. Podezin konnte bei der Zusammensetzung der Festgäste von der berechtigten Annahme ausgehen, dass sich darunter genügend befanden, die diese Aufgabe auch ausführen würden.

Das Fest begann um etwa 20.00 Uhr. Bis dahin war Podezin mehrmals beim Bahnhof erschienen. Bei seinem letzten Auftauchen gegen 20.00 Uhr teilte er Stefan Beigelbeck, der die Juden beaufsichtigte, mit, dass die Juden kein Essen bekommen, sondern erschossen werden. Dann kehrte Podezin zum Fest zurück. Im Laufe des Abends erhielt Podezin einen Anruf.¹⁷ Daraufhin beauftragte er Hildegard Stadler etwa 10 bis 13 Festteilnehmer in ein Magazin

¹⁷ Siehe dazu die jüngsten Darstellungen in den Medien im Beitrag von Gunnar Mertz in diesem Band.

¹⁸ Das Gericht nahm an, dass Podezin bei diesem Anruf den Mordauftrag erhalten hat. Viel wahrscheinlicher erscheint allerdings, dass es sich bei diesem Gespräch nur mehr um organisatorische Belange hinsichtlich der Erschießungsaktion gehandelt hat (siehe dazu auch den Beitrag von Karl Pöllhuber in diesem Band).

zu führen, wo er ihnen eröffnete, dass die am Bahnhof befindlichen Juden von ihnen erschossen werden würden.

Die Befehlsverhältnisse zwischen jenen Personen, denen Podezin die beabsichtigte Erschießung der Juden mitteilte, sind undurchsichtig. Mit Sicherheit kann ausgeschlossen werden, dass der Gestapobeamte Podezin Befehlsmacht über alle Ausgewählten gehabt hat. Ein Befehlsnotstand – sonst ein beliebtes Mittel um sich von persönlicher Verantwortung zu entlasten – wurde von den Angeklagten auch gar nicht ins Treffen geführt. Um eine etwaig vorhandene Hemmschwelle für das Töten zu senken, schien es Podezin ausreichend, ihnen mitzuteilen, dass die Juden an Fleckfieber erkrankt wären. Ein Befehl, der sonst als Vermittlungsinstanz zwischen nationalsozialistischer Vernichtungsmoral und der konkreten Situation des Mordens diene, war nicht nötig. Der Rückgriff auf die Formel von den „Juden als Seuchenherd“ war ausreichend für die Selbstlegitimierung der Mörder und ihrer Tat. Eine Diskussion über den Mordauftrag dürfte unter der Tätergruppe ebenfalls nicht stattgefunden haben. Offensichtlich herrschte Einigkeit darüber, dass diese Aufgabe erledigt werden musste. Hildegard Stadler beschreibt die Situation lakonisch: „Podezin hat dies von der Erschießung so allgemein gesagt, die Leute haben wohl so viel ich mich erinnere gefragt: „wieso kommen wir dazu?“, doch waren weiters keine Debatten darüber. Podezin sagte nur „wir gehen“ und sind die Leute eben gegangen.“ Stadler schildert die Reaktion jener, die gerade erfahren hatten, dass sie nunmehr hunderte Juden erschießen werden, als eine lästige, unangenehme Pflicht, die eben zu erfüllen war. Von moralischer Ambivalenz oder gar von Protest, ist hier keine Spur zu finden. Die Frage „wieso kommen wir dazu?“ könnte sich viel mehr darauf bezogen haben, dass die Betroffenen es vorgezogen hätten mit den anderen Anwesenden weiter zu feiern, statt in die kalte Nacht hinaus zu müssen um stundenlang Juden zu erschießen.

Fasst man die situativen Rahmenbedingungen zusammen, so könnte man sie für die Durchführung des Verbrechens als nicht ganz einfach bezeichnen. Von der Mitteilung der Kreisleitung, dass die Juden nach Rechnitz gebracht werden, bis zum Beginn der Erschießungsaktion verstrichen etwa zehn Stunden. In diesem Zeitraum wurde der Transport der Juden und ihre Bewachung am Bahnhof organisiert, LKW für deren Weitertransport zur Erschießungsstätte bereitgestellt, Gruben ausgehoben und das Mordkommando aufgestellt. Dass die notwendige Anzahl von Mördern beim Gefolgschaftsfest gerade vor Ort war, erleichterte die Aufgabe allerdings erheblich. Ein konkreter Befehl zur

Ermordung der Juden könnte nur von der Kreisleitung erfolgt sein, doch bleibt dies ungewiss. Nachdem mit Ludwig Groll der stellvertretende Kreisleiter bei der Ermordungsaktion nachweislich anwesend war, musste die Mordaktion von der Kreisleitung befohlen, angeregt oder zumindest geduldet worden sein. Sicher hingegen ist, dass das die einzelnen Täter nicht auf Befehl von Franz Podezin aktiv wurden, es sich also um keine traditionellen Befehlstäter gehandelt hat. Unter Kenntnis ihrer Karriereverläufe und der Positionen, die sie im NS-System innehatten, kann man sie als „Weltanschauungstäter“ charakterisieren, die genau wussten und wollten, was sie taten. Es waren überzeugte nationalsozialistische Durchschnittstäter, die auch in Rechnitz die Schlüsselrolle beim Verbrechen vor Ort spielten.

Individuelle Handlungsspielräume

Erst nachdem der normative Rahmen, also die nationalsozialistische Tötungsmoral, als ideologische Fundierung der Täter dargestellt und die situativen Rahmenbedingungen beschrieben sind, innerhalb derer die Entscheidungsbildung zur Ermordung der Juden in Rechnitz vor sich gegangen ist, macht es Sinn sich dem individuellen Kreis des Geschehens zu nähern. Sie bilden den ideologischen und sozialen Interpretationshintergrund vor dem der jeweilige Akteur die Einschätzung seines individuellen Handlungsspielraums vornimmt: „Ein solcher Spielraum ist nicht einfach objektiv gegeben; er ist davon abhängig, ob und wie ein Akteur ihn wahrnimmt, welche möglichen Konsequenzen er bei der Entscheidung für diese oder jene Option (mitschießen oder „sich drücken“ oder sich verweigern etc.) erwartet, bevor er sich schließlich für eine entscheidet.“ (Welzer, Täter, 2005: 17) Trotz aller ideologischer Prägung und trotz vielfältigster sozialer Arrangements des Tatumsfelds bleibt es ein individueller Entschluss, sich für oder gegen das Morden zu entscheiden.

Obwohl auf Grund von Zeugenaussagen alle Angeklagten beschuldigt worden waren, am Tatort gewesen zu sein, konnte das Gericht letztendlich nur Ludwig Groll seine Anwesenheit an der Mordstätte nachweisen.¹⁹ Entsprechend wenig können wir über die individuellen Handlungsstrategien der Täter anmerken. Faktum ist, dass sie nicht unter der Befehlsgewalt des Gestapobeamten Franz Podezin standen. Seine Aufforderung zum Massenmord hätte schon mit

¹⁹ Groll sagte aus, er hätte selbst nicht geschossen, sondern nur die Gruben zugeschüttet. Seine Aussage enthält viele Elemente einer Schutzbehauptung und hat keinen Wert für die Analyse individueller Handlungsspielräume.

Verweis auf diesen formalen Umstand von jedem Einzelnen abgelehnt werden können. Laut Hildegard Stadler gab es aber „keine Debatten darüber“. Dieser Handlungsspielraum wurde von keinem aus der Tätergruppe genützt, wahrscheinlich nicht einmal in Erwägung gezogen. Es dürfte vielmehr Einigkeit über die grundsätzliche Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit dieser Mordaktion bestanden haben. Die Frage: „Wieso kommen wir dazu?“ verweist lediglich darauf, dass es sich bei ihnen um keine kriminellen Exzesstäter handelte, die unter einer ideologischen Legitimationsfassade den Mord an den Juden aus persönlichem Interesse sexueller, materieller oder sonstiger Natur betrieben.

Innerhalb des nationalsozialistischen Normengefüges hatten sie in der Nacht zum Palmsonntag in Rechnitz geradezu idealtypisch umgesetzt, was der Reichsführer-SS, Heinrich Himmler als „Ruhmesblatt unserer Geschichte“ bezeichnet hatte:

„Ich will hier vor Ihnen in aller Offenheit, auch ein ganz schweres Kapitel erwähnen. Unter uns soll es einmal ganz offen ausgesprochen sein, und trotzdem werden wir in der Öffentlichkeit nie darüber reden. (...) Ich meine jetzt die Judenevakuierung, die Ausrottung des jüdischen Volkes. Es gehört zu den Dingen, die man leicht ausspricht. – „Das jüdische Volk wird ausgerottet“, sagt ein jeder Parteigenosse, „ganz klar steht in unserem Programm, Ausschaltung der Juden, Ausrottung, machen wir.“ (...) Von Euch werden die meisten wissen, was es heißt, wenn 100 Leichen beisammen liegen, wenn 500 daliegen oder wenn 1000 daliegen. Dies durchgehalten zu haben und dabei – abgesehen von Ausnahmen menschlicher Schwächen – anständig geblieben zu sein, das hat uns hart gemacht. Dies ist ein niemals geschriebenes und niemals zu schreibendes Ruhmesblatt unserer Geschichte, denn wir wissen, wie schwer wir uns taten, wenn wir heute noch in jeder Stadt – bei den Bombenangriffen, bei den Lasten und Entbehrungen des Krieges – noch die Juden als Geheimsaboteure, Agitatoren und Hetzer hätten. (...) Wir hatten das moralische Recht, wir hatten die Pflicht gegenüber unserem Volk, dieses Volk, das uns umbringen wollte, umzubringen. Wir haben aber nicht das Recht, uns auch nur mit einem Pelz, mit einer Uhr, mit einer Mark oder mit einer Zigarette oder mit sonst etwas zu bereichern. Wir wollen nicht am Schluß, weil wir einen Bazillus ausrotteten, an dem Bazillus krank werden und sterben. Ich werde niemals zusehen, dass hier auch nur eine kleine Fäulnisstelle entsteht oder sich festsetzt. Wo sie sich bilden sollte, werden wir sie gemeinsam ausbrennen. Insgesamt aber können wir sagen, daß wir diese schwerste Aufgabe in Liebe zu unserem Volk erfüllt haben. Und wir haben keinen Schaden in unserem

Inneren, in unserer Seele, in unserem Charakter daran genommen.“
(Internationaler Militärgerichtshof, Der Prozeß, 1948: 145)

Der Massenmord an den Juden in Rechnitz war eine geplante Initiativtat eines Täterkollektivs, das sich über die Notwendigkeit dieser Tat einig war. Sie taten es, weil für sie die nationalsozialistische Rassedoktrin keine abstrakte Theorie, sondern handlungsanleitender Motor gewesen ist. Als die Situation eine Umsetzung dieser Doktrin erforderte, zögerten sie nicht ihre Überzeugung in einem mörderischen Massaker umzusetzen.

Arendt, Hannah (1986): Elemente und Ursprünge totalitärer Herrschaft, München

Berschel, Holger (2001): Bürokratie und Terror. Das Judenreferat der Gestapo Düsseldorf 1935-1945, Essen

Freiinger, Gerhard/Niederhofer, Gerhard (2005): Gedenkprojekt Todesmarsch Eisenstraße 1945. Die Stadt Eisenerz errichtet mit Jugendlichen ein Mahnmal am Präbichl, in: Halbrainer, Heimo/Ehetreiber, Christian (Hrsg.): Todesmarsch Eisenstraße 1945. Terror, Handlungsspielräume, Erinnerung: Menschliches Handeln unter Zwangsbedingungen, Graz, ???

Friedman, Benedikt (1989): „Iwan, hau die Juden!“, Die Todesmärsche ungarischer Juden durch Österreich nach Mauthausen im April 1945, Haifa / St.Pölten

Halbrainer, Heimo (2005): „Unsere Pflicht, wahrhaft und objektiv Gerechtigkeit zu sprechen“ – Die Ahndung nationalsozialistischer Verbrechen im Zuge des Todesmarschs ungarischer Juden durch den Bezirk Leoben, in: Halbrainer, Heimo/Ehetreiber, Christian (Hrsg.) (2005): Todesmarsch Eisenstraße 1945. Terror, Handlungsspielräume, Erinnerung: Menschliches Handeln unter Zwangsbedingungen, Graz, ???

Halbrainer, Heimo/Ehetreiber, Christian (Hrsg.) (2005): Todesmarsch Eisenstraße 1945. Terror, Handlungsspielräume, Erinnerung: Menschliches Handeln unter Zwangsbedingungen, Graz

Harrower, Molly, Rorschach Records of the Nazi War Criminals: An Experimental Study after Thirty Years (Welzer, 9)

Hilberg, Raul (1990): Die Vernichtung der europäischen Juden. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Frankfurt/Main

- Hilberg, Raul (2002): Gehorsam oder Initiative?, in: Gerhard Paul, Gerhard (Hrsg.): Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder gehorsame Deutsche?, Göttingen
- Holpfer, Eva (1998): Der Umgang der burgenländischen Nachkriegsgesellschaft mit NS-Verbrechen bis 1955 am Beispiel der wegen der Massaker von Deutschschützen und Rechnitz geführten Volksgerichtsprozesse, unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
- Internationaler Militärgerichtshof (1948): Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher, Bd. 29, Nürnberg
- Justiz und NS-Verbrechen (1978). Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966, (bearbeitet von Irene Sagel-Grande, H.H. Fuchs, C.F. Rüter), Band XVIII, Amsterdam
- Kren, George M. /Rappoport, Leon (1980): The Holocaust and the Crisis of Human Behavior, New York
- Kuretsidis-Haider, Claudia (2006): „Das Volk sitzt zu Gericht“. Österreichische Justiz und NS-Verbrechen am Beispiel der Engerau-Prozesse 1945-1954, Innsbruck
- Lappin, Eleonore (2000): The Death marches of Hungarian Jews Through Austria in the Spring of 1945, in: Yad Vashem Studies XXVIII, 203-242
- Lappin, Eleonore (2006): Das Massaker von Hofamt Priel, in: Lappin, Eleonore/Uslu-Pauer, Susanne/Wieninger, Manfred (Hrsg.) (2006): Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45, St. Pölten, 103-132
- Lappin, Eleonore/Uslu-Pauer, Susanne/Wieninger, Manfred (Hrsg.) (2006): Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45, St. Pölten
- Litchfield, David R. L (2006): The Thyssen Art Macabre, London
- Litchfield, David R. L. (2008): Die Thyssen-Dynastie: Die Wahrheit hinter dem Mythos, Oberhausen
- Mallmann, Klaus-Michael (1999): Der Einstieg in den Genozid. Das Lübecker Polizeibataillon 307 und das Massaker in Brest-Litowsk Anfang Juli 1941, in: Archiv für Polizeigeschichte, Jg. 10 ??? (aus: Gerhard Paul)
- Mann, Michael (2007): Die dunkle Seite der Moderne. Eine Theorie der ethnischen Säuberung, Hamburg
- Manoschek, Walter (1999): „Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung“. Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939-1944, Hamburg

Orth, Karin (2000): Die Konzentrationslager-SS. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen

Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.) (2000): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. Heimatfront und besetztes Europa, Darmstadt

Reifarh, Dieter/Schmidt-Linsenhoff, Viktoria (1995): Die Kamera der Täter, in: Heer, Hannes/Naumann, Klaus (Hrsg), Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg ???

Safrian, Hans/Witek, Hans (2008): Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938, Wien

Stolle, Michael (2001): Die Geheime Staatspolizei in Baden, Konstanz

Strassl, Harald/Vosko, Wolfgang (1999): Das Schicksal ungarisch-jüdischer Zwangsarbeiter am Beispiel des Südostwallbaus 1944/45 im Bezirk Oberwart unter Besonderer Berücksichtigung der Massenverbrechen bei Rechnitz und Deutsch Schützen, unveröffentlichte Diplomarbeit am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien

Uslu-Pauer, Susanne (2006): Strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechen an ungarisch-jüdischen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern während der Todesmärsche in Niederösterreich, in: Lappin, Eleonore /Uslu-Pauer, Susanne/Wieninger, Manfred (Hrsg.): Ungarisch-jüdische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in Niederösterreich 1944/45, St. Pölten, ???

Welzer, Harald (2005): Täter. Wie aus ganz normalen Männern Massenmörder werden, Frankfurt/Main

Archive:

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vg 12 Vr 2832/45

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vg 5b Vr 190/48

Wiener Stadt- und Landesarchiv, Vg 8e Vr 70/54

Zeitungen:

Der Standard, 19. 10. 2007

Walter Manoschek, ao. Univ. Professor für Politikwissenschaft am Institut für Staatswissenschaft der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte:
Nationalsozialismus, Holocaust, Vergangenheitspolitik.

Letzte Buchpublikation: The Discursive Construction of Memory, Reliving the Wehrmacht's War of Annihilation, Palgrave, Basingstoke 2008 (gem. mit Hannes Heer/ Alexander Pollak/ Ruth Wodak).

Der vorliegende Sammelband ist das Ergebnis eines im Studienjahr 2007/08 durchgeführten Forschungspraktikums mit Studierenden der Politikwissenschaft an der Universität Wien.

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter Manoschek

Institut für Staatswissenschaft

Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien

Hohenstaufengasse 9/7

A-1010 Wien

Tel.: +43/01/4277 49707

Fax.: +43/01/4277 9497

e-mail: walter.manoschek@univie.ac.at